

Tierschutzrichtlinie

Verantwortung von TUI Cruises

TUI Cruises verpflichtet sich dazu, Tiere und deren natürliche Lebensräume zu schützen. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber den Tieren und ihren natürlichen Lebensräumen bewusst und verpflichten uns dazu, das Tierwohl im Rahmen unserer Unternehmenstätigkeit nicht wissentlich zu gefährden und uns aktiv für den Schutz von Tieren einzusetzen.

Als touristisches Unternehmen setzen wir uns in Verbänden und unseren Netzwerken für den Schutz von Tieren in touristischen Angeboten ein. Dabei ist es unser unternehmerisches Ziel, einen verantwortungsvollen Umgang mit Tieren in das Urlaubserlebnis unserer Gäste zu integrieren und die Auswirkungen auf die Tierwelt zu reduzieren. Insbesondere in den folgenden Bereichen unserer Wertschöpfungskette wollen wir mit gezielten Maßnahmen das Tierwohl sicherstellen und schützen:

- Durchführung von Landausflügen
- Technische und nautische Schiffsoperation
- Produktgestaltung und Hotelbetrieb

Geltungsbereich der Richtlinie

Die Richtlinie zum Tierwohl ist bei der Planung, Steuerung und Umsetzung der Geschäftstätigkeit von TUI Cruises an Land und an Bord verbindlich einzuhalten. Sie ist inhaltlich mit der Landausflugspolitik verknüpft. Sie gilt für das Unternehmen TUI Cruises mit seinen Marken *Mein Schiff*® und Hapag-Lloyd Cruises.

Richtlinien zum Schutz des Tierwohls

a) Begegnungen mit Tieren bilden bei vielen der von uns angebotenen oder selbst durchgeführten Landausflüge ein besonderes Highlight für die Gäste. Daher gelten für die **Durchführung von Landausflügen** die folgenden Grundsätze:

- Externe Anbieter von Landausflügen (Tour Operator) sind zur Einhaltung der ABTA Animal Welfare Guidelines (Basic Requirements) vertraglich verpflichtet. Eine Verletzung der dort festgelegten Kriterien im Umgang mit Tieren kann zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehungen führen.
- Im Umgang mit Tieren in Gefangenschaft sind das Anbieten und Durchführen von Attraktionen mit tierquälerischen Interaktionen unzulässig (insbesondere Stierkämpfe, Tanzbären, Hahnenkämpfe sowie Delfinschwimmen).
- Der Kontakt zu Tieren soll ausschließlich durch freiwillige Initiierung des Tieres ohne Anfütterung oder sonstige Konditionierung zustande kommen.
 - Jeglicher direkter Kontakt zu wildlebenden Tieren – Anfassen, Festhalten, Füttern, Reiten etc. – ist ausdrücklich zu unterlassen.
 - Indirekter Kontakt zu wildlebenden Tieren, beispielsweise im Rahmen von Beobachtungstouren und Safaris, sollte ausschließlich unter Anleitung erfahrener Tourleiter sowie in rücksichtsvoller Weise und unter Einhaltung erforderlicher Sicherheitsabstände erfolgen.

- Die Vorgaben des Code of Conduct for Responsible Whale and Dolphin Watching zum verantwortungsvollen Umgang mit Walen und Delfinen müssen im Rahmen von Beobachtungstouren vertraglich verbindlich eingehalten werden.

Für Aktivitäten, die außerhalb des Einflussbereichs von TUI Cruises liegen – insbesondere privat organisierte Landausflüge – empfehlen wir den Gästen ausdrücklich die Einhaltung der zuvor genannten Umgangsempfehlungen mit wildlebenden Tieren und Tieren in Gefangenschaft. Zudem wird Gästen vom Verzehr von Wal-, Hai- oder Buschfleisch sowie vom Kauf von Souvenirs aus Bestandteilen wildlebender Tiere (z.B. Elfenbein, Reptillleder, Muscheln, Korallen) ausdrücklich abgeraten.

b) Unsere Schiffe sind täglich auf den Weltmeeren unterwegs und befinden sich dabei unweigerlich in den natürlichen Lebensräumen von Meereslebewesen. Daher gelten für den **Bereich der technischen und nautischen Schiffsoperation** die folgenden Grundsätze:

- Ausstattung der Neubauten mit modernsten Technologien und kontinuierliche Umrüstung der bestehenden Flotte, um die direkten Auswirkungen des Schiffsbetriebs auf Biodiversität, marine Ökosysteme und die dort lebenden Tieren zu reduzieren (beispielsweise Ultraschall-Antifouling-Technologie)
- Strikte Einhaltung der geltenden Schutzmaßnahmen in ausgewiesenen PSSA-Schutzgebieten (Particularly Sensitive Sea Areas) bei nautischen Entscheidungen
- Operativ hat sich TUI Cruises zu einer Above and Beyond Policy verpflichtet, d.h. in den konkreten operativen Vorgaben (u.a. bei der Abfallentsorgung, der Abwasserbehandlung, der Bilgewasserqualität und bei den Emissionsreduktionsstandards) zum Schutz der natürlichen Lebensräume von Tieren über gesetzliche Vorgaben hinaus zu gehen.

c) Des Weiteren sind wir kontinuierlich darum bemüht, den Hotelbetrieb an Bord der Schiffe auf Anforderungen des Tierwohls auszurichten. Daher gelten für den **Bereich der Produktgestaltung und des Hotelbetriebs** die folgenden Grundsätze:

- Kontinuierliche Vermeidung des Einsatzes von mikroplastikhaltigen Produkten an Bord (siehe Mikroplastikrichtlinie) zum Schutz der marinen Ökosysteme
- Reduzierung von Tierwohl- und Biodiversitätsauswirkungen in der Lieferkette, insbesondere bei der Auswahl und dem Einkauf von Lebensmitteln, da diese häufig in der Produktion direkte und indirekte negative Auswirkungen auf Tiere und Artenvielfalt in den Produktionsländern/-regionen haben
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsiegeln bei der Auswahl und dem Einkauf von Produkten für den Hotelbetrieb, insbesondere bei Textilien, landwirtschaftlich erzeugten Gütern sowie holzbasierten Produkten